Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden

Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 1 **Freitag, den 8. Januar** **2010**

INHALT:

A Bekanntmachung der Gemeinden

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krummhörn für das Haushaltsjahr 2009 1

B Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Haushaltssatzung des Hafenzweckverbandes Neßmersiel für das Haushaltsjahr 2010 1

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krummhörn für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Krummhörn in der Sitzung am 16.12.2009 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge gegenüber bisher	nunmehr auf
	EUR	EUR	EUR
a.) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	- 1.055.000	18.724.100	17.669.100
die Ausgaben	- 433.700	18.724.100	18.290.400
b.) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	- 1.699.200	9.233.800	7.534.600
die Ausgaben	- 1.699.200	9.233.800	7.534.600

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 1.125.600 € vermindert und auf 1.492.600 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Krummhörn, den 17.12.2009

Gemeinde Krummhörn

Der Bürgermeister
Saathoff

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 87 Abs. 1 i. V. m. § 92 Abs. 2 Nds. Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 04.01.2010, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 18.01.2010 bis zum 26.01.2010 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Krummhörn, Zimmer 17 öffentlich aus.

Krummhörn, 04. Januar 2010

Gemeinde Krummhörn

Der Bürgermeister
Saathoff

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Haushaltssatzung des Hafenzweckverbandes Neßmersiel für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat die Verbandsversammlung des Hafenzweckverbandes Neßmersiel in seiner Sitzung am 16. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	309.500,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	309.500,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.600,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.400,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.400,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	50.500,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	29.100,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	343.000,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	327.000,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zum dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

Dornum, den 16. Dezember 2009

Hafenzweckverband Neßmersiel

Wietjes-Paulick
Geschäftsführer

Hook
Verbandsvorsitzende (Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 16 Abs. 3 Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.V.m.
§ 94 Abs. 2 Nds. Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 4. Januar 2010, Az.: I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 17 Abs. 3 Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 18.01.2010 bis zum 26.01.2010 zur Einsichtnahme beim Geschäftsführer des Hafenzweckverbandes Neßmersiel, Herrn Michael Hook, Schatthauser Straße 9, 26553 Dornum und bei der Gemeinde Baltrum, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 2, öffentlich aus.

Dornum, 4. Januar 2010

Hafenzweckverband Neßmersiel

Hook
Geschäftsführer

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7–13, 26603 Aurich
Telefon (04941) 16 10 15
Druck: Druckerei Meyer GmbH, Am Ostbahnhof 1, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 51,– € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten. Einzelexemplar 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils dienstags 12.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für Bekanntmachungen sind an die Pressestelle des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7–13, 26603 Aurich, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.